

Satzung
zur Änderung der Studienordnung für den
konsekutiven Masterstudiengang Holztechnologie und Holzwirtschaft

Vom 23. März 2017

Aufgrund von § 36 Absatz 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 354) geändert worden ist, erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

Artikel 1
Änderung der Studienordnung

Die Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Holztechnologie und Holzwirtschaft vom 15. Dezember 2012 (Amtliche Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden Nr. 01/2013 vom 1. Februar 2013, Seite 38), die durch Satzung zur Änderung der Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Holztechnologie und Holzwirtschaft vom 23. März 2016 (Amtliche Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden Nr. 03/2016 vom 23. März 2016, S. 132) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 5 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 Satz 2 werden nach dem Wort „Exkursionen“ ein Komma und das Wort „Projekte“ eingefügt.
 - b) Dem Absatz 2 wird folgender Satz angefügt: „In Projekten werden fachspezifische Fragestellungen an einem konkreten Betrachtungsobjekt bearbeitet. Hierdurch sollen zusätzlich zu Kenntnissen aus dem jeweiligen Fachgebiet auch Kompetenzen in der Projektorganisation und im Projektmanagement erworben werden.“
2. In § 6 Absatz 2 Satz 1 wird das Wort „neun“ durch das Wort „zehn“ ersetzt.
3. In Anlage 1 wird die Modulbeschreibung des Moduls Ökologieorientierte Informations- und Entscheidungsinstrumente durch die Modulbeschreibungen der Module Ressourcenmanagement sowie Nachhaltigkeitscontrolling aus dem Anhang zu dieser Änderungssatzung ersetzt.
4. Die Anlage 2 erhält die aus dem Anhang zu dieser Änderungssatzung ersichtliche Fassung.

Artikel 2
Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

1. Diese Änderungssatzung tritt am 1. April 2017 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.
2. Sie gilt für alle ab Sommersemester 2017 im Masterstudiengang Holztechnologie und Holzwirtschaft neu immatrikulierten Studierenden.

3. Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten dieser Änderungssatzung aufgenommen haben, können ihr Studium nach der mit dieser Satzung geänderten Fassung der Studienordnung fortsetzen, wenn sie dem Prüfungsausschuss gegenüber ihren Übertritt schriftlich erklären. Form und Frist werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben.
4. Diese Änderungssatzung gilt ab Sommersemester 2018 für alle im Masterstudiengang Holztechnologie und Holzwirtschaft immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Fakultätsratsbeschlusses der Fakultät Umweltwissenschaften vom 27. Februar 2017 und der Genehmigung des Rektorates vom 22. März 2017.

Dresden, den 23. März 2017

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

Anhang zu Artikel 1 Nummer 3

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
FOMH6A MA-WWW-BWL-0214 D-WWW-WIWI-0214	Ressourcenmanagement	Prof. Dr. Edeltraud Günther
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte: Ressourcen insbesondere Umweltressourcen von Unternehmen und deren Management, ökologische Bewertung, Umweltmanagementsysteme.</p> <p>Qualifikationsziele: Nach Abschluss sind die Studierenden befähigt unternehmerische Ressourcen zu identifizieren und selbstständig zu analysieren. Im Vordergrund stehen dabei Umweltressourcen, die bezüglich umweltrelevanter Aspekte bewertet werden, um sie in unternehmerische Entscheidungen zu integrieren. Als Grundlage hierfür können die Studierenden folgende Fragestellungen selbstständig beantworten: Welche Instrumente existieren zur ökologieorientierten Bewertung und Entscheidungsfindung im Unternehmen? Wie lassen sich ökologieorientierte Unternehmensstrategien zur Unternehmenswertsteigerung einsetzen? Wie können Umweltmanagementsysteme für ein adäquates Ressourcenmanagement eingesetzt werden? Ergänzend sind die Studierenden nach Abschluss befähigt, in Teams zu arbeiten, Problemstellungen selbstständig zu lösen sowie ihre Lösungsvorschläge angemessen in schriftlicher Form darzulegen und in mündlicher Form zu präsentieren und zu verteidigen.</p>	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesungen im Umfang von 1 SWS, Projekte im Umfang von 2 SWS sowie das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden betriebswirtschaftliche Kenntnisse auf Bachelorniveau.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul des Masterstudienganges Holztechnologie und Holzwirtschaft. Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul der Masterstudiengänge Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftspädagogik sowie des Hauptstudiums der Diplomstudiengänge Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Projektarbeit im Umfang von 90 Stunden.	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulnote entspricht der Note der Projektarbeit.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 15 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent
FOMH6B MA-WW-BWL-0212 D-WW-WIWI-0212	Nachhaltigkeitscontrolling	Prof. Dr. Edeltraud Günther
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte: Nachhaltigkeitsanalysen im unternehmerischen Entscheidungsprozess, Bewertung von Nachhaltigkeit, nachhaltige Unternehmensstrategien und Unternehmenswert.</p> <p>Qualifikationsziele: Nach Abschluss sind die Studierenden befähigt, Nachhaltigkeitsanalysen durchzuführen sowie diese in unternehmerische Entscheidungen zu integrieren. Als Grundlage für das Nachhaltigkeitscontrolling können die Studierenden folgende Fragestellungen beantworten: Welche Instrumente existieren zur monetären Nachhaltigkeitsbewertung und Entscheidungsfindung im Unternehmen? Welche nicht-monetären Nachhaltigkeitsinstrumente können eingesetzt werden? Wie lassen sich nachhaltigkeitsorientierte Unternehmensstrategien zur Unternehmenswertsteigerung einsetzen? Ergänzend sind die Studierenden nach Abschluss befähigt, Problemstellungen angemessen zu lösen sowie ihre Lösungsvorschläge in schriftlicher Form darzulegen.</p>	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesungen im Umfang von 2 SWS sowie das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden betriebswirtschaftliche Kenntnisse auf Bachelorniveau.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul des Masterstudienganges Holztechnologie und Holzwirtschaft. Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul der Masterstudiengänge Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftspädagogik sowie des Hauptstudiums der Diplomstudiengänge Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 60 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulnote entspricht der Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsleistung und der Prüfungsvorbereitung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Anlage 2
Studienablaufplan

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in SWS sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	LP
		V/Ü/S/P/E/T/PJ	V/Ü/S/P/E/T/PJ	V/Ü/S/P/E/T/PJ	V/Ü/S/P/E/T/PJ	
	Pflichtmodule					
FOMH1	Technologische Grundlagen	8/3/0/0/0/0/0 2xPL				10
FOMH2	Chemie, Physik und Anatomie des Holzes	5/0/1/1/0/0/0 3xPL				10
FOMH3	Grundlagen des Erzeugens der Holz- und Faserwerkstoffe	4/0/0/0/0/0/0 PL	2/0/0/2/0/0/0 2xPL			10
FOMH4	Grundlagen des Verarbeitens der Holz- und Faserwerkstoffe	4/0/0/0/0/0/0 PL	2/1/0/0/0/0/0 PL			10
FOMH5	Chemische Technologie des Holzes		3/0/0/4/1/0/0 2xPL			10
FOMH6A	Ressourcenmanagement		1/0/0/0/0/0/2 PL			5
FOMH6B	Nachhaltigkeitscontrolling		2/0/0/0/0/0/0 PL			5
FOMH7	Energetische Nutzung von Holz			4/2/1/0/1/0/0 3xPL		10
FOMH8	Holzschutz an lagerndem und verbautem Holz			3/0/1/0/0/0/0 2xPL		5
FOMH9	Biometrie			1/1/0/0/0/0/0 2xPL		5

	Wahlpflichtmodule *					
FOMH10	Marketing der Forst- und Holzindustrie			0,5/0,5/3/0/0/0/0 PL		(5)
FOMH11	Projektstudium			0/0/0,5/0/0/1,5/0 2xPL		(5)
FOMH13	Anwendungsorientierte Aspekte der Holzkunde, Holzverwertung und Holzverwendung			2/2/0/0/0/0/0 2xPL		(5)
					Masterarbeit und Kolloquium	30
	LP	30	30	30	30	120

* wahlobligatorische Module, von denen zwei zu wählen sind.

LP Leistungspunkte

S Seminar

T Tutorium

V Vorlesung

P Praktikum

PL Prüfungsleistung

Ü Übung

E Exkursion

PVL Prüfungsvorleistung

PJ Projekt